

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Zweitwohnungssteuer

Wir sind für Sie da
Mo - Fr 8.30 bis 12.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Tel.: +49(0)9 11 / 2 31-31 08
Fax: +49(0)9 11 / 2 31-73 80
zweitwohnungssteuer@stadt.nuernberg.de
www.zweitwohnungssteuer.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Zweitwohnungssteuer
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Freiwillige Angaben sind als solche bezeichnet. Bitte deutlich in Blockbuchstaben schreiben. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen auf der 4. Seite.

Steuernummer

1) Angaben zur Person und zur Hauptwohnung

Familiename		Vorname
Geburtsdatum	Akademischer Titel	Telefon (Angabe freiwillig)
Anschrift der Hauptwohnung		

2) allgemeine Angaben zur Zweitwohnung in Nürnberg

Anschrift der Zweitwohnung in Nürnberg	Einzugsdatum	Wohnungsgröße in qm
--	--------------	---------------------

Die Wohnung befindet sich in einem Wohnheim:

Name Wohnheim: _____ Wohnungstyp: _____

Es handelt sich um die elterliche Wohnung, in der mir ein Zimmer zu Besuchszwecken zur Verfügung steht.

Es handelt sich um eine Heim- oder Pflegeunterkunft mit krankenhausähnlicher Unterbringung.

Es handelt sich um eine Wohnung, die von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt wird.

3) Angaben zum Rechts-/Nutzungsverhältnis an der Zweitwohnung

- Miete/Eigentum:
- Ich bin Mieter/in oder Untermieter/in der Wohnung.
 - Ich bin Eigentümer/in der Wohnung.
 - Für diese Wohnung besteht ein Nießbrauchsrecht oder ein eingetragenes Wohnrecht (Bitte Nachweis beifügen.).

- unentgeltliche Überlassung:
- Die Wohnung wird mir unentgeltlich zur (Mit-)Nutzung überlassen, von...
Vorname, Familienname, ggf. Firma, Anschrift:

Es handelt sich hierbei um ...

- meine Eltern bzw. einen Elternteil.
- meine/n Arbeitgeber/in.
- eine sonstige Person.

4) Anzahl der Personen in der Zweitwohnung

- Die Zweitwohnung wird von mir alleine genutzt (weiter bei Ziffer 5).
- Die Zweitwohnung wird von mir und von folgenden Personen genutzt:
(Für weitere Personen bitte Beiblatt hinzufügen.)

Familienname	Vorname	Hauptwohnung	Zweitwohnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Wohnungsnutzung ist wie folgt aufgeteilt:

von mir persönlich genutzt (z. B. eigenes Zimmer) _____ qm

gemeinschaftlich genutzt (z. B. Bad, Küche) _____ qm

gesamte Wohnfläche der Wohnung (sofern nicht schon auf der 1. Seite angegeben): _____ qm

- Es handelt sich um eine Familie/Lebensgemeinschaft. Die gesamte Wohnung wird gemeinschaftlich genutzt.

5) Angaben zu Zweitwohnungen für die Miete gezahlt wird

monatliche <u>Nettokaltmiete</u> in Euro	<input type="checkbox"/> für meinen Anteil	<input type="checkbox"/> für die gesamte Wohnung
--	--	--

Die nachfolgenden Angaben sind nur notwendig, wenn keine Nettokaltmiete vertraglich vereinbart ist.
 Monatlich vereinbartes Entgelt: _____ EUR (für meinen Anteil; für die gesamte Wohnung).
 Folgende Leistungen sind darin bereits enthalten:

Heizung Nebenkosten Möblierung Strom Sonstige Kosten: _____

6) Angaben zu Zweitwohnungen für die keine Miete gezahlt wird oder die verbilligt bzw. unentgeltlich überlassen werden

Zur Beurteilung der Steuerpflicht und zur Berechnung einer ortsüblichen Vergleichsmiete ist es eventuell erforderlich, dass wir von Ihnen noch weitergehende Daten benötigen. Falls notwendig, werden wir diese nach Eingang der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer und Prüfung Ihres Einzelfalles gesondert bei Ihnen anfordern.

7) „verheiratete Berufspendler“

Ich bitte um Befreiung von der Zweitwohnungssteuer, weil folgende Punkte **alle** auf mich zutreffen:

<input type="checkbox"/>	Ich bin verheiratet /lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (gem. LPartG) und bin nicht dauernd getrennt lebend
<input type="checkbox"/>	Ich bewohne mit meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin bzw. meinem eingetragenen Lebenspartner/meiner eingetragenen Lebenspartnerin (gem. LPartG) in einer anderen Gemeinde als Nürnberg eine gemeinsame Familienwohnung.
<input type="checkbox"/>	Ich halte mich zeitlich überwiegend in der Zweitwohnung auf: _____ Tage/ Monat Wohnung in Nürnberg _____ Tage/ Monat in der Hauptwohnung
<input type="checkbox"/>	Die Zweitwohnung in Nürnberg ist aus hauptberuflichen Gründen/im Rahmen einer Ausbildung notwendig. (Bitte aktuellen Nachweis beifügen!)

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite - insbesondere zur Steuerbefreiungsmöglichkeit für Geringverdiener - habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Abgabepflichtige/r	Steuernummer (bitte von Seite 1 übertragen)
--	---

Bearbeitungsvermerk - wird vom Kassen- und Steueramt ausgefüllt!

Eingang Steuererklärung erfasst:	Steuerbescheid erstellt am:	Steuerbefreiung eingegeben am:	<input type="checkbox"/> verh. Berufsp. <input type="checkbox"/> Kinderzimmer <input type="checkbox"/> kein Inhaber <input type="checkbox"/> 3 KAG 20..	Steuerfestsetzung erfolgt bei Fall:
Datum, Hz.	Datum, Hz.	Datum, Hz.		Datum, Hz.

V_2021-09-02

A) Allgemeines

Nach der Zweitwohnungssteuersatzung muss jeder, der in Nürnberg eine Zweitwohnung innehat oder der dazu aufgefordert wird, eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer abgeben. Sofern nach Überprüfung der in der Steuererklärung gemachten Angaben eine Steuerpflicht besteht, wird eine Zweitwohnungssteuer mit Steuerbescheid festgesetzt. Die Zweitwohnungssteuer beträgt jährlich 10 v. H. der Jahresnettokaltmiete (= Miete ohne Nebenkosten und Heizung). Sofern keine ortsübliche Miete vereinbart wurde, z. B. bei Wohneigentum, setzt die Stadt Nürnberg in Anlehnung an die Nettokaltmiete, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung gezahlt wird, die Jahresnettokaltmiete fest.

Zukünftigen Schriftwechsel (insbesondere Steuerbescheide) senden wir in der Regel automatisch an die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung. Falls die Zusendung an eine andere Adresse oder an eine bevollmächtigte Person gewünscht wird, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Es ausdrücklich auf Art. 14 ff. Kommunalabgabengesetz (Abgabehinterziehung, leichtfertige Abgabeverkürzung, Abgabefähigung) und die möglichen strafrechtlichen Folgen verwiesen. Bereits der Versuch der Abgabehinterziehung ist strafbar.

B) Meldestatus – Kontaktdaten der Meldebehörde

Bitte prüfen Sie, ob Sie nach Ihren tatsächlichen Wohn- und Lebensverhältnissen zutreffend gemeldet sind. Sollten Sie Ihren derzeitigen Meldestatus verändern wollen oder haben Sie Fragen zu Ihrer derzeitigen Eintragung im Melderegister, so stehen Ihnen die Bürgerämter der Stadt Nürnberg für weitergehende Auskünfte gerne zur Verfügung.

**Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg**

**Telefon: 0911/231-0
Fax: 0911/231-2851**

**Öffnungszeiten:
Vorsprache nur mit
Terminvereinbarung möglich**

E-Mail (unverschlüsselt): bam-1-halle@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/>

Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der weiteren Bürgerämter Nord (Großgründlach), Süd (Katzwang) und Ost (Fischbach) können Sie im Internet unter der Adresse <http://www.nuernberg.de/internet/buergeraemter> abrufen.

C) Steuerbefreiungsmöglichkeit für Geringverdiener

Innerhalb bestimmter Fristen ist auf Antrag eine Steuerbefreiung möglich. Grundsätzlich gilt für eine vollständige Steuerbefreiung eine Einkunftsgrenze für Ledige von **29.000 €** und für Verheiratete von **37.000 €** jährlich. Weitere Informationen zu den genauen Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung bzw. Steuerteilbefreiung und die Befreiungsanträge erhalten Sie beim Kassen- und Steueramt bzw. können Sie im Internet abrufen (Internetadresse siehe 1. Seite). Auch wenn Sie einen Antrag auf eine Steuerbefreiung stellen, ist die Erklärung zur Zweitwohnungssteuer vollständig ausgefüllt abzugeben.

D) Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Kassen- und Steueramtes der Stadt Nürnberg.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/zentral/dokumente/diverse/dsgvo_allgemein_kast.pdf oder erhalten Sie bei Ihrem Kassen- und Steueramt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!